



EINWOHNERGEMEINDE BÜETIGEN

Gebührentarif über die Hundetaxe

Der Gemeinderat Büetigen erlässt gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des Reglements über die Hundetaxe vom 12. November 2012 folgenden Gebührentarif:

Grundsatz	Art. 1 Pro Hund wird jährlich eine Gebühr von CHF 80.00 erhoben.
Taxpflichtig	Art 2 Die Gemeindeverwaltung stellt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund, der am 01. August über sechs Monate alt ist, die Hundetaxe in Rechnung. Grundlage dazu ist die nationale Datenbank zur Registrierung von Hunden der Schweiz «AMICUS». Die Hundehalter sind zudem verpflichtet neue, verstorbene oder noch nicht registrierte Tiere der Gemeindeverwaltung zu melden und ihre Daten im AMICUS-Register zu verwalten.
Inkrafttreten	Art. 3 Dieser Gebührentarif tritt per 01.01.2026 in Kraft.

Der vorliegende Gebührentarif wurde vom Gemeinderat am 06. Oktober 2025 genehmigt und ersetzt den Tarif aus dem Jahr 2013.

Namens des Gemeinderates Büetigen

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Sign.

Markus Donzé

Sign.

Nicole Frauchiger

Auflagezeugnis

Die Inkraftsetzung des Gebührentarifs über die Hundetaxe wurde mit Publikation im Anzeiger Bür-
ren und Umgebung vom 23. Oktober 2025 öffentlich bekannt gegeben.

Die Gemeindeschreiberin

Sign.
Nicole Frauchiger